

Antrag

der Fraktionen der CDU, Thüringen.Gerecht und der SPD

Auswirkungen der Auflösung der Fraktion des BSW und der Gründung der Fraktion Thüringen.Gerecht auf den parlamentarischen Bereich

1. Stärke der Fachausschüsse (zu Drucksachen 8/42 und 8/213)

Abweichend von Nummer 2 des Beschlusses des Landtags vom 28. September 2024 in der Drucksache 8/42 und von Nummer 2 des Beschlusses des Landtags vom 13. Dezember 2024 in der Drucksache 8/213 werden die Fachausschüsse mit jeweils 11 Mitgliedern besetzt.

Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion Thüringen.Gerecht:	1
Fraktion der SPD:	1

2. Anzahl der Mitglieder des für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständigen Ausschusses (Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport) (Drucksache 8/41)

Abweichend von Nummer 2 des Beschlusses des Landtags vom 28. September in der Drucksache 8/41 wird der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport mit 11 Mitgliedern besetzt.

Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion Thüringen.Gerecht:	1
Fraktion der SPD:	1

3. Anzahl der Mitglieder des Petitionsausschusses gemäß § 70a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags (zu Drucksache 8/40)

Abweichend von Nummer 2 des Beschlusses des Landtags vom 28. September 2024 in der Drucksache 8/40 wird der Petitionsausschuss mit 11 Mitgliedern besetzt.

Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion Thüringen.Gerecht:	1
Fraktion der SPD:	1

4. Anzahl der Mitglieder des Ältestenrats (zu Drucksache 8/38)

Abweichend von Nummer 1 des Beschlusses des Landtags vom 28. September 2024 in der Drucksache 8/38 wird der Ältestenrat mit 11 Mitgliedern besetzt.

Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion Thüringen.Gerecht:	1
Fraktion der SPD:	1

5. Anzahl der Mitglieder der Enquetekommission 8/1 „Lehren aus der SARS-CoV-2-Pandemie in Thüringen: Handlungsempfehlungen für künftige Endemie-, Pandemie- und sonstige Gesundheits-Krisenlagen“ (zu Drucksache 8/650)

Abweichend von Nummer III Satz 1 des Beschlusses des Landtags vom 6. März 2025 in der Drucksache 8/650 besteht die Enquetekommission 8/1 aus 11 Mitgliedern des Landtags.

Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion Thüringen.Gerecht:	1
Fraktion der SPD:	1

Abweichend von Nummer III Satz 2 des Beschlusses des Landtags vom 6. März 2025 in der Drucksache 8/650 werden zusätzlich als sachverständige Angehörige der Enquetekommission 8/1 bis zu 11 Personen benannt, die nicht Mitglieder des Landtags sind.

6. Anzahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission (zu Drucksache 8/912)

Abweichend von dem Beschluss des Landtags vom 2. April 2025 in der Drucksache 8/912 bestimmt der Landtag gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, dass die Parlamentarische Kontrollkommission aus fünf Mitgliedern besteht.

Auf den Bereich der regierungstragenden Fraktionen entfallen zwei Mitglieder und auf den Bereich der parlamentarischen Opposition entfallen drei Mitglieder.

7. Anzahl der Mitglieder der G 10-Kommission (zu Drucksache 8/913)

Abweichend von dem Beschluss des Landtags vom 2. April 2025 in der Drucksache 8/913 bestimmt der Landtag gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes, dass die G 10-Kommission aus fünf Mitgliedern besteht.

Auf den Bereich der regierungstragenden Fraktionen entfallen zwei Mitglieder und auf den Bereich der parlamentarischen Opposition entfallen drei Mitglieder.

Begründung:

Die nach der Auflösung der Fraktion des BSW entstandene Fraktion Thüringen.Gerecht besteht aus zehn Abgeordneten. Vertreter der Fraktion Thüringen.Gerecht haben erklärt, sich als regierungstragend zu verstehen. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben diese Erklärung bestätigt. Damit haben die nun regierungstragenden Fraktionen von CDU, SPD und Thüringen.Gerecht insgesamt 39 Abgeordnete und somit fünf Abgeordnete weniger, als die ursprünglich regierungstragenden Fraktionen CDU, SPD und BSW. Damit ist die Abbildung des Verhältnisses zwischen regierungstragenden Fraktionen und Opposition in den Ausschüssen gemäß Artikel 62 Abs. 1 Satz 2 ThürVerf und § 9 Abs. 2 und 3 GO nicht mehr gegeben und es ist notwendig, die Ausschussgrößen anzupassen.

zu 1. bis 5.

Die Fachausschüsse, der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport, der Petitionsausschuss, der Ältestenrat und die Enquetekommission 8/1 sind bisher jeweils mit zwölf Mitgliedern besetzt. Regierungstragende Fraktionen und Opposition stellen bislang je sechs Mitglieder.

Zukünftig sollen die genannten Gremien mit jeweils elf Abgeordneten besetzt werden, von denen fünf regierungstragenden und sechs oppositionellen Fraktionen angehören.

Im Falle der Enquetekommission 8/1 verringert sich die Anzahl der sachverständigen Mitglieder ebenfalls auf elf.

Dies bildet die Mehrheitsverhältnisse mit einer kleinstmöglichen Abweichung zum Plenum ab.

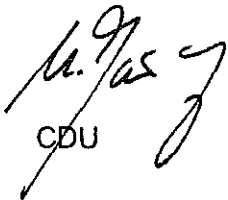
zu 6. und 7.

Auch die Anzahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission und die Anzahl der Mitglieder der G 10-Kommission sind anzupassen. In beiden Kommissionen sind bisher insgesamt vier Mitglieder vertreten. Regierungstragende und oppositionelle Fraktionen stellen bislang je zwei Mitglieder.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern. Die Mehrheitsverhältnisse des Plenums werden zukünftig mit insgesamt fünf Abgeordneten, von denen zwei auf die regierungstragenden Fraktionen und drei auf die Opposition entfallen, wieder korrekt abgebildet.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes besteht die G 10-Kommission aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern. Die Mehrheitsverhältnisse des Plenums werden zukünftig mit insgesamt fünf Abgeordneten, von denen zwei auf die regierungstragenden Fraktionen und drei auf die Opposition entfallen, wieder korrekt abgebildet.

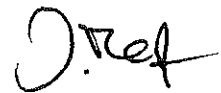
Für die Fraktionen:



CDU



Thüringen.Gerecht



SPD